

## **HelpAge Deutschland Satzung**

### **§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr**

**1.1** Der Verein führt den Namen HelpAge Deutschland. Nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e.V. (eingetragener Verein).

**1.2** Der Verein hat seinen Sitz in Osnabrück.

**1.3** Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist die Förderung speziell älterer Menschen, um ihnen eine würdevolles Leben zu ermöglichen.

Der Verein hilft in Not geratenen älteren Menschen. Er hilft auch, wenn sie Opfer von Katastrophen und bewaffneten Konflikten werden.

HelpAge Deutschland klärt über die Hintergründe von Isolierung, Diskriminierung und Verarmung alter Menschen auf.

HelpAge unterstützt zudem Kinder und Jugendliche im Rahmen eines generationenübergreifenden Ansatzes, der die besonderen gegenseitigen Unterstützungspotenziale alter und junger Generationen berücksichtigt.

Der Verein verpflichtet sich die Hilfe ohne Diskriminierung, ungeachtet ethnischer Herkunft und religiöser oder politischen Überzeugung zu gewähren und legt dabei die Schwerpunkte seiner Arbeit auf :

**2.1** Unterstützung von Projekten hauptsächlich in Entwicklungs- und Transformationsländern unter anderem zur

- wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit für ältere Menschen und ihre Familien (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- Ernährungssicherung und Gesundheitsversorgung für ältere Menschen und ihre Familien (insbesondere Kinder und Jugendliche)
- Förderung der sozialen Partizipation und Integration von älteren Menschen
- Förderung der kulturellen Vielfalt

**2.2** Durchführung von Lobbyaktivitäten und Kampagnen zur

- Bewusstseinsbildung und öffentlichen Sensibilisierung über die Situation alter Menschen
- generationsübergreifenden Verständigung
- zur Wahrung der Menschenrechte und Menschenwürde im Alter

**2.3** Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele des Vereins, insbesondere dabei die Verständigung zwischen den Völkern und Generationen in das Bewusstsein der Menschen zu bringen. Durch Aufklärung sollen Ursachen und Hintergründe von Ungerechtigkeiten und Not alter Menschen in den Blickpunkt gerückt werden.

**2.4** Die Finanzierung des Satzungszweckes erfolgt durch die Sammlung von Spenden, öffentlichen Fördermitteln sowie durch die Erträge der im Rahmen von § 58 Nr. 6 und Nr. 7 Abgabenordnung festgelegten Vereinsmittel.

